



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzentwurf zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Aktuell seit 23.03.2026 12:00:11

Aktiv vom 16.12.2025 bis 25.03.2026

Angegeben von:

Bundespsychotherapeutenkammer (R001250) am 16.12.2025

Beschreibung:

Die BPTK wirbt für: Erstens: eine gesetzliche Änderung, dass Psychotherapeut*innen Präventionsempfehlungen ausstellen und Pflegebedürftigkeit bescheinigen dürfen. Zweitens: eine gesetzliche Ergänzung, dass die BPTK ein Stellungnahmerecht erhält, wenn die Kompetenzerweiterung von Pflegefachpersonen die Leistungen von Psychotherapeut*innen berührt. Drittens: gesetzliche Änderungen zur Verbesserung des Datenschutzes in der ePA, insbesondere Ausnahme von Befüllungspflichten für Leistungserbringer*innen. Viertens: eine Änderung des Änderungsantrages mit dem Regelungsvorschlag über die Finanzierung der Weiterbildungsambulanzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Zuständiges Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 5 [alle RV hierzu]

SGB 11 [alle RV hierzu]

PflegeZG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2512160030 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2512160032 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]